16. Wahlperiode

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu

- a) der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. August 2018
  - Prüfung der Wirtschaftsführung der ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH
  - Drucksache 16/4824
- b) der Mitteilung des Rechnungshofs vom 9. Oktober 2018
  - Prüfung der Bavaria Studios & Production Services
     GmbH mit Tochtergesellschaften
  - **Drucksache 16/4928**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. August 2018 Drucksache 16/4824 – Kenntnis zu nehmen;
- von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 9. Oktober 2018 Drucksache 16/4928

   Kenntnis zu nehmen.

13. 12. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Alexander Maier Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilungen des Rechnungshofs, Drucksachen 16/4824 und 16/4928, in seiner 30. Sitzung am 13. Dezember 2018.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich eingangs danach, ob es, wenn zu den vorliegenden Mitteilungen keine Stellungnahme abgegeben werde, bedeuten würde, der Inhalt würde akzeptiert.

Weiter merkte er an, das Geschäftsfeld der Kofinanzierung sollte aus Rechnungshofsicht offenbar reduziert werden. Eine Kofinanzierung an sich sei jedoch nichts Schlechtes.

Ausgegeben: 18.12.2018 1

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, dem Ausschuss lägen zwei Mitteilungen des Rechnungshofs zu Prüfungen anderer Rechnungshöfe vor. Dies nehme er zum Anlass für eine übergreifende Anmerkung.

An beiden geprüften Einrichtungen sei der SWR mittelbar beteiligt. Der SWR habe deshalb ein wirtschaftliches Interesse an diesen Beteiligungsunternehmen. Der Rechnungshof Baden-Württemberg habe hier zwar ein eigenes Prüfungsrecht, allerdings hätten sich die Rechnungshöfe der Länder darauf geeinigt, die Prüfungsrechte jenen Rechnungshöfen zu übertragen, die für die Prüfung der jeweils federführenden Rundfunkanstalt zuständig seien, und im konkreten Fall seien dies der Hessische Rechnungshof und der Bayerische Oberste Rechnungshof.

Nach den Regelungen des Rundfunkstaatsvertrags und des SWR-Staatsvertrags seien die Landesparlamente und die Landesregierungen über die Prüfungsergebnisse zu unterrichten. Dies sei mit den vorliegenden Mitteilungen geschehen. Diesen Mitteilungen lägen die sogenannten abschließenden Berichte der prüfenden Rechnungshöfe zugrunde, in denen die wesentlichen Punkte zusammengefasst seien.

An den Prüfungen sei der Rechnungshof Baden-Württemberg nicht beteiligt gewesen und verfüge deshalb auch über keine tiefer gehenden Informationen. Alles, was er in der laufenden Sitzung vortrage, seien insoweit Erkenntnisse und Empfehlungen anderer. Für beide Prüfungen gelte, dass aufgrund der Prüfungsergebnisse keine Veranlassung gesehen worden sei, dem Ständigen Ausschuss einen gesonderten Beschlussvorschlag zu unterbreiten, sodass er davon ausgehe, dass dieser Tagesordnungspunkt einstimmig beschlossen werden könne.

Anschließend teilte er mit, das Verfahren im bayerischen Landtag in Bezug auf den Bayerischen Rundfunk sei noch nicht abgeschlossen. Es gebe hierzu eine Berichtspflicht des Bayerischen Rundfunks mit einem Termin von nach seiner Erinnerung Mitte/Ende Juni 2019, sodass zu erwarten sei, dass der Bayerische Rundfunk bzw. Bavaria noch einmal Stellung nehme.

Eine Kofinanzierung sei in der Tat nicht per se schlecht. Der Fall, den die Kolleginnen und Kollegen vorgefunden hätten, sei jedoch so ausgestaltet gewesen, dass der Kofinanzierungsfall von vornherein mehr oder weniger dazu verurteilt gewesen sei, praktisch mit einem Verlust der eingesetzten Mittel zu enden, weil er mit einer Regelung dergestalt verbunden gewesen sei, dass der Rückfluss an den wirtschaftlichen Erfolg, sprich die Besucherzahlen gekoppelt gewesen sei und dafür ein eher unrealistisches Szenario, ab dem es überhaupt zu einer Rückzahlung gekommen wäre, zugrunde gelegt worden sei.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, gerade der Bericht zu Bavaria habe es schon in sich. Deshalb interessiere ihn, ob der Rechnungshof Baden-Württemberg das Vorgehen in Bayern verfolge und, wenn ja, kurz berichtet werden könne, wie die zuständigen Gremien in Bayern auf diesen Bericht reagiert hätten und wie sie ihn bewertet hätten.

Der Vertreter des Rechnungshofs äußerte, weil Wirtschaftlichkeit über alles gehe, werde wegen dieses Berichts niemand aus dem baden-württembergischen Rechnungshof nach Bayern fahren. Selbstverständlich werde der Rechnungshof Baden-Württemberg jedoch im Nachgang die bayerischen Kollegen bitten, sich dazu zu äußern, ob es etwas Berichtenswertes gebe. Er schlage vor, wenn es etwas Berichtenswertes gebe, dies gern an den Ständigen Ausschuss weiterzugeben. Wenn das Verfahren in Bayern ohne nennenswerte Ergebnisse ausgehe, würde er dem Ständigen Ausschuss einen Bericht darüber gern ersparen.

Der Ausschussvorsitzende stellte die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, die Bewertung, ob sich in Bayern etwas Berichtenswertes ergeben habe, und daraus folgend die Entscheidung, ob ein Bericht vorgelegt werde, obliege dem Rechnungshof.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, die beiden vorliegenden Mitteilungen des Rechnungshofs zeigten, dass es kein Fehler sei, immer wieder einmal zu prüfen. Im einen Fall seien immerhin Empfehlungen zur Optimierung zustande ge-

kommen, aber noch interessanter sei der bayerische Fall, weil dort allerlei Unregelmäßigkeiten zu konstatieren seien. Deshalb wäre auch er an einem Bericht interessiert, aber noch interessanter wäre, im Nachgang im Wege eines Berichts zu erfahren, ob Konsequenzen gezogen worden seien und, wenn ja, welche.

Der Vertreter des Rechnungshofs sagte dies zu.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, auch er sei an einem entsprechenden Bericht interessiert. Denn der SWR sei an der Bavaria beteiligt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von den beiden Mitteilungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.

17. 12. 2018

Maier